



Gemeinde Oststeinbek



Anhang zum Jahresabschluss 2023



Inhalt

- A) Allgemeines
- B) Gliederungsgrundsätze
- C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D) Aktiva
- E) Passiva
- F) Ergebnisrechnung
- G) Zusammenfassung

Anlagen

- 1. Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)
- 2. Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO)
- 3. Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)
- 4. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO)
- 5. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände



A) Allgemeines

Die Gemeinde Oststeinbek stellt nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres Stichtag 31.12. einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), der in der GemHVO enthaltenen Maßgaben und den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) auf.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO beigelegt.

B) Gliederungsgrundsätze

Die Abschlussbilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO gegliedert, einschließlich des anzuwendenden Kontenrahmens.

C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 39 GemHVO wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO wurden in der Bilanz das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und entsprechend § 48 GemHVO gegliedert.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO wurden die im Jahr 2023 neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO, bewertet.

Die Abschreibungen erfolgten gem. § 43 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

Die Vermögensgegenstände wurden einzeln und vorsichtig bewertet. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Angaben zu den Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel enthalten.

Jahresfehlbeträge sollen im Jahr der Übergangsregelung nach § 60 GemHVO aus der Allgemeinen und der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden.

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind grundsätzlich bis zum 26. Januar 2024 (Buchungsschluss) unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Forderungen (sonstige Vermögensgegenstände) wurden mit dem Nennbetrag, vermindert um die Wertberichtigungen, angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nur in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist und die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen



D) Aktiva

1. Anlagevermögen

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|--------------|--------------|---------------|
| 46.113.114 € | 56.392.193 € | +10.279.079 € |

Die im laufenden Jahr angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen, sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in das Anlagevermögen aufgenommen worden. Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer liegen, sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO Sammelposten gebildet worden. Anlagen, die sich noch im Bau befinden und daher zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden (sog. Anlagen im Bau), werden mit dem Betrag der bisher geleisteten Anzahlungen in die Bilanz aufgenommen.

Das Anlagevermögen, mit Ausnahme der Grundstücke, unterliegt gem. § 43 GemHVO der Abschreibung. Dabei werden Vermögensgegenstände, die einzeln erfasst werden, linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich gem. § 43 Abs. 4 GemHVO aus der Abschreibungstabelle für Kommunen in Schleswig-Holstein. Sammelposten werden über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der bereits vorhandenen und neu angeschafften Vermögensgegenstände wird zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Im Haushaltsjahr (HHJ) 2023 wurden alle Festwerte des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag neu bewertet. Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern sie verbleiben regelmäßig mit ihrem Zeitwert in der Anlagenbuchführung bestehen. Ersatzbeschaffungen werden direkt als Aufwand gebucht. Festwerte werden bei Ersterfassung mit 50% ihres ursprünglichen Wertes angesetzt und erst bei dauerhafter Veränderung von mindestens 10% des Ausgangswertes angepasst. Nachfolgende Güter werden als Festwert in der Anlagenbuchführung geführt:

Infrastrukturvermögen:

- ↳ Straßenlaternen

Maschinen und techn. Anlagen:

- ↳ Atemschutzausstattung der Freiwilligen Feuerwehren Oststeinbek und Havighorst

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- ↳ Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehren Oststeinbek und Havighorst (Dienstbekleidung der Aktiven)
- ↳ Schülertische, Schülerstühle, Lehrertische, Klassenschränke
- ↳ Hortbestuhlung und Tische
- ↳ Bänke und Papierkörbe

Vorräte:

- ↳ Streusalz

Die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren wurden als Normfahrzeuge inkl. Beladung zu Anschaffungskosten bewertet.

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-----------------|-----------------|------------------|
| 93.896 € | 58.964 € | -34.932 € |

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Hierunter fallen in erster Linie Softwarelizenzen, die über fünf Jahre abzuschreiben sind.

Im HHJ 2023 wurden diverse Software/ Lizenzen verlängert und zusätzliche angeschafft, um die Arbeitsabläufe weiterhin zu digitalisieren und effizient abarbeiten zu können. (KommunalPlus, Regisafe, INFOMA, Webkasse)

1.2. Sachanlagen

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| 40.321.546 € | 48.785.203 € | +8.463.657 € |

Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie sind in bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Zum Sachanlagevermögen gehören:

- ☞ unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- ☞ bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- ☞ Infrastrukturvermögen, das die öffentlichen Einrichtungen erfasst, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinn)
- ☞ Kunstgegenstände, Denkmäler
- ☞ Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge
- ☞ Betriebs- und Geschäftsausstattung
- ☞ geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.2.1. Unbebaute Grundstücke

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|--------------------|--------------------|-----------------|
| 3.250.034 € | 3.253.476 € | +3.442 € |

Unbebaute Grundstücke, die sich im gemeindlichen Eigentum befinden, sind in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie unbebaute Grundstücke unterteilt. Die Grundstücke, in denen die Gemeinde Erbbaurechtsausgeberin ist, sind hier ebenso berücksichtigt wie die Spielplätze.

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Grünfläche | 232.248 € |
| Ackerland | 690.646 € |
| Wald und Forst | 539.954 € |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 1.790.627 € |

Die geringe Bestandsveränderung zum Vorjahr resultiert aus Anschaffungsnebenkosten einer Teilfläche für den Feuerwehrneubau in Havighorst.

Auf Grundstücke erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung.

**1.2.2. Bebaute Grundstücke**

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|--------------|--------------|-----------|
| 25.528.094 € | 25.492.728 € | -35.366 € |

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören

| | |
|---|---------------------|
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 6.561.036 € |
| Schulen | 1.173.331 € |
| Wohnbauten | 2.284.419 € |
| Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 15.473.942 € |

2023 konnten diverse Investitionen abgeschlossen werden, unter anderem die beiden Carports am Bauhof und an der Feuerwehr Oststeinbek. Auch der Fahrradunterstand am Rathaus wurde in Betrieb genommen. Das Investitionsvolumen der Anschaffungen deckt die Abschreibungen zu 99,86%.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-------------|-------------|------------|
| 4.725.281 € | 4.489.704 € | -235.577 € |

Zum Infrastrukturvermögen zählen die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen, sind in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zuzuordnen.

| | |
|---|--------------------|
| Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 1.952.266 € |
| Brücken und Tunnel | 4 € |
| Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 30.575 € |
| Straßennetz mit Wegen etc. | 2.506.860 € |

Die Reduzierung beim Infrastrukturvermögen in 2023 sind die Folge einer Festwertanpassung der Straßenlaternen.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|----------|------------|-----------|
| 44.168 € | 42.188 € | -1.980 € |

Bauten auf fremdem Grund und Boden besitzen entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein Grundverhältnis sicherndes, dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht.

Im Haushaltsjahr 2023 sind keine neuen Bauten auf fremden Grund errichtet worden, diese Position unterlag lediglich den normalen Abschreibungen.

**1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|---------|------------|-----------|
| 991 € | 784 € | -207 € |

Es kam zu keiner neuen Anschaffung von Kunstgegenständen. Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2023 zurückzuführen.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-------------|-------------|------------|
| 1.911.497 € | 2.496.848 € | +585.351 € |

Der Bestand an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen bewegt sich mit 585 T€ über dem Niveau des Vorjahres. Damit übertraf das Investitionsvolumen das Niveau der Abschreibungen. Es wurden vornehmlich Ersatzinvestitionen in einer Gesamthöhe von 1 Mio. € getätigt. Im Bereich der Feuerwehr Oststeinbek wurden 282 T€ investiert, davon entfallen 67 T€ auf ein neu beschafftes MTF und ein HLF in der Entstehung. Im Bereich des Bauhofes sind 379 T€ investiert worden, u.a. ein Multi Car mit 200T€, ein Radlader mit 66 T€, ein Kompaktraktor mit 112 T€. Weiter wurde ein Kleintransporter für 60 T€ für die Hausmeister beschafft.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-----------|------------|------------|
| 551.633 € | 656.309 € | +104.676 € |

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die Investitionen in Höhe von 314 T€ geflossen. Dieser hohe Anstieg ist vor allem auf die Erneuerung und Sanierung der Spielplätze 195 T€ zurückzuführen. Alle weiteren Investitionen verteilen sich in nahezu gleichem Verhältnis wie z.B. die Ausstattung der neuen Außenstelle des Rathauses mit 18 T€ (Mobilier und Technik), sowie die Anschaffung von technischem Equipment wie Notebooks, Beamer und WLAN-Router 25 T€. Den Anschaffungen stehen Abschreibungen in Höhe von 97 T€ gegenüber.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-------------|--------------|--------------|
| 4.309.847 € | 12.353.165 € | +8.043.318 € |

Als geleistete Anzahlungen werden zum Bilanzstichtag 8 Mio. €, davon im Wesentlichen der Grundschulneubau mit 7.85 Mio.€ und die Blackout Maßnahmen (Notstromaggregate 3x) geführt. Für die Inbetriebnahme des Schulneubaus wird der Schulbeginn zum 09/2024 angestrebt.

1.3. Finanzanlagen

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-------------|-------------|--------------|
| 5.697.672 € | 7.548.026 € | +1.850.354 € |

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

**1.3.2. Beteiligungen**

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-------------|-------------|--------------|
| 1.665.370 € | 3.517.395 € | +1.852.025 € |

Es besteht eine Beteiligung an der e-Werk Sachsenwald GmbH, welche in 2023 mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Beteiligungserhöhung von 2,70 % auf 4,88 % erhöht wurde. Ferner wird der als Kunde übliche Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG mit einem Wert von 80 € gehalten.

1.3.4. Ausleihungen**1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen**

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|----------|------------|-----------|
| 32.302 € | 30.631 € | -1.671 € |

Die Ausleihungen setzen sich ausschließlich aus sonstigen Ausleihungen an die Verwaltungsmitarbeitenden (Wohnungsfürsorgedarlehen) mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren zusammen. Sie werden als Darlehen in Höhe des Restkapitals geführt.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-------------|-------------|-----------|
| 4.000.000 € | 4.000.000 € | 0,00 € |

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um eine positiv verzinsten Inhaberschuldverschreibung der DZ-Bank mit einer Laufzeit bis November 2025.

2. Umlaufvermögen

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|--------------|--------------|---------------|
| 76.532.672 € | 51.536.138 € | -24.996.534 € |

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Diese sind mit ihren Nennwerten zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen worden.

| | |
|---|------------|
| Abschreibungen auf öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen | 5.366,85 € |
| Abschreibungen auf sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen | 7.515,64 € |

2.1. Vorräte

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|---------|------------|-----------|
| 1.975 € | 1.452 € | -523 € |

Hierbei handelt es sich um den Festwert Streusalz, Neubewertet zum 31.12.2023.

**2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|------------------|------------------|------------------|
| 797.684 € | 774.720 € | -22.964 € |

Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen untergliedert.

Die Forderungen werden zunächst nach Laufzeiten in Form des Forderungsspiegels ausgewiesen. Hierbei sind die uneinbringlichen Forderungen, bei Niederschlagung bzw. Erlass zu 100%, einzelwertberichtigt. Darüber hinaus werden durchschnittliche Pauschalwertberichtigungen auf den verbleibenden Forderungsbestand gebucht, um dem pauschalen Ausfallrisiko gerecht zu werden. Der zugrunde gelegte Durchschnittssatz ergibt sich aus der Ausfallrate der letzten 5 Jahre. 2023 lag die Ausfallquote bei 0,02%.

| | Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|---|------------------|------------------|-------------------|
| Öffentlich-rechtliche Forderungen und Dienstleistungen | 612.514 € | 518.758 € | -93.756 € |
| Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 37.556 € | 195.973 € | +158.417 € |
| Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 146.645 € | 58.236 € | -88.409 € |
| Sonstige privatrechtliche Forderungen | 969 € | 1.571 € | +602 € |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 0 € | 182 € | +182 € |

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betragen 519 T€ und haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit 94 T€ um 15,30% verringert. In diesen Betrag fließen neben den Verwaltungsgebühren für die Dienstleistungen auch die Benutzungsgebühren, Beitreibungsgebühren und die Zinsforderungen ein.

Die sonstigen öffentlichen-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 158 T€ erhöht. Hierzu werden unter anderem Steuerforderungen und auch die Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer verbucht.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen haben sich um 88T€ verringert. Bei den noch bestehenden Forderungen in Höhe von 58 T€ handelt es sich um keine größeren Einzelforderung. Bestandteil dieser privatrechtlichen Forderungen sind u.a. Mietzahlungen und Zahlungen für soziale Belange.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|---------------------|---------------------|----------------------|
| 58.947.217 € | 47.798.282 € | -11.148.935 € |

Unter dieser Position werden die Geldanlagen der Investmentfonds ausgewiesen.

Die Anlage in Geldmarktfonds wurde mit Zustimmung der politischen Gremien zur Vermeidung von Negativzinsen und zur Risikostreuung mit Blick auf die Einlagensicherung bei Banken gewählt. Die Fonds sind im weiteren Sinne den liquiden Mitteln zuzurechnen. Durch die hohe Umlagelast und den hohen Kapitalbedarf für Investitionen reduzierte sich der Bestand.

Der Fondsbestand zum Jahresabschluss wurde mit den Kurswerten zum 31.12.2023 bewertet.

**2.4. Liquide Mittel**

| | | |
|---------------------|--------------------|----------------------|
| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
| 16.785.795 € | 2.961.684 € | -13.824.111 € |

Die Guthaben bei Banken, sowie die Kassenbestände werden unter dieser Position ausgewiesen. Die liquiden Mittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Girokonten | 2.945.435,68 € |
| Bargeldbestand | 1.962,23 € |
| Tagesgeld | 3.702,92 € |
| Dauergrabpflege (THVermögen) | 10.469,91 € |

Die Liquidität dient im Wesentlichen der Deckung des laufenden Finanzbedarfes.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

| | | |
|----------------|----------------|-----------------|
| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
| 4.582 € | 8.581 € | +3.999 € |

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen berücksichtigt, soweit dieses einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellt.

E) Passiva**1. Eigenkapital**

| | | |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
| 58.737.967 € | 55.836.582 € | -2.901.385 € |

Das Eigenkapital setzt sich laut § 25 GemHVO aus der allgemeinen Rücklage, der Ergebnismrücklage sowie dem Jahresüberschuss /-fehlbetrag zusammen.

Bis zum 31.12.2023 durfte die Ergebnismrücklage gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO höchstens 33% und soll mindestens 10% der allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30% beträgt, kann die Ergebnismrücklage auch mehr als 33% der Allgemeinen Rücklage betragen.

Zum 01.01.2024 greift die Übergangsregelung § 60 GemHVO. Hiernach sind die festgesetzten Rücklagen neu aufzuteilen und nach vorliegendem Beschluss der Gemeindevertretung zum 01.01.2024 umzusetzen.

1.1. Allgemeine Rücklage

| | | |
|---------------------|---------------------|------------------|
| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
| 36.709.846 € | 36.795.110 € | +85.264 € |

**1.3. Ergebn isrücklage**

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|--------------|--------------|------------|
| 21.437.324 € | 21.942.857 € | +505.533 € |

1.5. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (Ergebnisrechnung)

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-----------|--------------|--------------|
| 590.797 € | -2.901.358 € | -3.492.155 € |

2. Sonderposten

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-------------|-------------|------------|
| 3.855.924 € | 3.666.755 € | -189.169 € |

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO als Sonderposten passiviert. Zuweisungen sind in Abgrenzung von Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereiches fließen. Beiträge werden lt. § 40 Abs. 6 GemHVO in die Bilanz aufgenommen. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie die aufzulösenden Beiträge werden entsprechend der Restlaufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Ebenfalls in diesem Bereich geführt sind die Konten der Dauergrabpflege (Treuhandskonten).

2.1. für aufzulösende Zuschüsse

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-----------|------------|-----------|
| 650.374 € | 631.348 € | -19.026 € |

2.2. für aufzulösende Zuweisungen

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-------------|-------------|-----------|
| 1.639.769 € | 1.574.095 € | -65.674 € |

2.3. für Beiträge

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-------------|-------------|------------|
| 1.555.312 € | 1.450.842 € | -104.470 € |

Zu Lasten der allgemeinen Rücklage wurden Beiträge in Höhe der Restwerte der Anschaffungs- und Herstellkosten für die Erschließung erfasst. Die Auflösung erfolgt über die verbleibende Abschreibungsdauer.

2.6. für Dauergrabpflege

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|----------|------------|-----------|
| 10.470 € | 10.470 € | 0 € |

Im Bereich der Dauergrabpflege wird der Bestand an Verträgen bis zum Ende der Laufzeit abgewickelt. Neue Verträge werden nicht mehr eingegangen. Jedes Jahr erfolgt eine Entnahme in Höhe des kalkulierten Kostenanteils, um bis zur Abwicklung aller Verträge die Pflege zu sichern.

In 2023 wurde aus technischen Gründen keine Entnahme der Dauergrabpflege durchgeführt. Die Entnahme in Höhe von 2.928,80 € wird 2024 nachgeholt.



3. Rückstellungen

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|---------------------|---------------------|----------------------|
| 42.715.045 € | 32.586.017 € | -10.129.028 € |

Unter diesen Posten sind die in § 24 GemHVO benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen. Für die Gemeinde Oststeinbek kommen danach zum Bilanzstichtag nur Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellung) und Beihilfeverpflichtungen außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung), Finanzausgleichsrückstellungen, Verfahrensrückstellungen und Steuerrückstellungen in Betracht.

3.1. Pensionsrückstellungen

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|--------------------|--------------------|------------------|
| 3.997.063 € | 3.945.939 € | -51.124 € |

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt an Hand der Barwerte, die von der Vermögensausgleichskasse (VAK) unter Anwendung der Teilwertberechnung ermittelt wurden. Die geringe Anzahl der in der Gemeinde (ehemals) beschäftigten Beamten bewirkt, dass sich Veränderungen in diesem Bereich überproportional auswirken.

3.2. Beihilferückstellungen

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|------------------|------------------|-----------------|
| 631.062 € | 640.078 € | +9.016 € |

Die Beihilferückstellungen bestimmen sich aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen (§ 24 Nr.1 GemHVO), wobei sich der Prozentsatz aus den Beihilfeaufwendungen der letzten 3 Jahre berechnet. Die Rückstellungen erhöhen sich leicht gegenüber dem Vorjahr, in Folge eines gestiegenen prozentualen Anteils durch mehr geleistete Beihilfezahlungen für aktive Beamte. Die geringe Anzahl der beihilfepflichtigen Beamten kann stets eine überdurchschnittliche Schwankung bewirken.

3.7. Finanzausgleichrückstellung

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| 37.000.000 € | 28.000.000 € | -9.000.000 € |

Gemäß § 24 Abs.1 Nr. 8 i.V.m. § 24 Abs.5 GemHVO konnten in den vergangenen Jahren Rückstellungen gebildet werden für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Jahresfehlbetrag erwartet wird oder ein erwarteter Jahresfehlbetrag sich erhöht.

Dem Haushaltsjahr 2023 lagen für die Berechnung der Finanzausgleichsumlagen die Gewerbesteuererträge vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 zugrunde. Gegenüber diesem Zeitraum sind die Gewerbesteuererträge um 34 % zurückgegangen, so dass für das Jahr 2023 eine Auflösung der Finanzausgleichsrückstellungen in Höhe von 9 Mio. € erfolgte. Die verbleibende Rückstellung dient zum Ausgleich der weiter zu erwartenden Unterdeckung aus Steuereinnahmen und Finanzausgleichsumlageverpflichtung in den nächsten Jahren.

**4. Verbindlichkeiten**

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|--------------|--------------|--------------|
| 16.782.726 € | 15.278.183 € | -1.504.543 € |

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Dies verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / öffentlicher Bereich

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-------------|------------|------------|
| 1.051.422 € | 671.426 € | -379.996 € |

Im Zuge der Flüchtlingspolitik wurden die zinsfreien KfW-Darlehen zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommen. Die Tilgung hat im IV. Quartal 2017 begonnen und ist auf 8 Jahre ausgelegt. Tilgungsende für das letzte Darlehen ist das III. Quartal 2025.

Im Jahr 2023 erfolgte eine Tilgung der KfW-Darlehen in Höhe von 379.996 €.

4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / privater Kreditmarkt

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|--------------|--------------|------------|
| 14.812.500 € | 14.437.500 € | -375.000 € |

Zur Finanzierung der neuen Grundschule wurde über den privaten Kreditmarkt im März 2022 ein Kredit in Höhe von 15.000.000,00 € bei einem Zinssatz von 1,22% und einer Zinsbindung von 30 Jahren aufgenommen. Die Differenz resultiert aus der jährlichen Tilgung für 2023.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-------------|------------|--------------|
| 1.248.995 € | 241.932 € | -1.007.063 € |

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Kreditorenrechnungen aus dem Bereich der Lieferungen und Leistungen.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|------------|------------|------------|
| -557.900 € | 10.453 € | -568.353 € |

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Gemeinde an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden, wie z.B. Amts- und Kreisumlage, Zuweisungen für Schule, KiTa und Zweckverbände sowie Leistungen für Soziales und Asyl.

2023 bestehen nur sehr geringe offene Verbindlichkeiten.

**4.7. Sonstige Verbindlichkeiten**

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|------------------|------------------|------------------|
| 277.708 € | -83.128 € | -360.836€ |

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Bezeichnung gesondert auszuweisen sind.

Wesentliche Positionen in diesem Bereich sind die Umsatzsteuerkonten, hierunter wird die Umsatzsteuer aus den Einnahmen des Blockheizkraftwerkes verbucht, diese werden an das Finanzamt abgeführt. Der Anspruch, aus der abzugsfähigen Vorsteuer als gegenzurechnende Aufwendung, wird vereinbarungsgemäß gegenüber dem Finanzamt, erst mit der Umsatzsteuererklärung rückwirkend ausgeglichen. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses ist dies bis 2020 erfolgt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|------------------|------------------|------------------|
| 558.706 € | 569.375 € | +10.669 € |

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Erhöhung in dieser Bilanzposition ist eine Folge der konsequenten Umsetzung bei der Buchung von Rechnungsabgrenzungspositionen. Die Zahl setzt sich größtenteils aus den Abgrenzungen für die Gebührenbescheide aus dem Bereich Friedhof zusammen.

F) Ergebnisrechnung**1. Steuern und ähnliche Abgaben**

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|---------------------|---------------------|----------------------|
| 51.317.202 € | 32.327.953 € | -18.989.249 € |

Die Grund- und Gewerbesteuereinnahmen wurden auf Grundlage der jeweils gültigen Haushaltssatzung erhoben. Die Ansätze auf Basis des jeweils gültigen Haushaltserlasses für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer wurden erreicht. Die Gewerbesteuererträge, die zunächst mit einem unterjährigem I. Nachtragshaushalt deutlich reduziert wurden, fielen zum Jahresende mit 32,3 Mio. € (Ansatz 29,2 Mio.€) doch positiver aus als geplant. Dennoch lag der Gewerbesteuerertrag nahezu 45 % unter dem Vorjahreswert.

Präzise Planungen sind aufgrund der vorherrschenden Struktur der Gewerbebetriebe und der unvorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklungen nicht realistisch. Ein hoher Anteil der in Oststeinbek ansässigen Unternehmen weist eine hohe Standortflexibilität aus bzw. generiert nur einmalige Gewerbesteuererträge für die Gemeinde. Hinzu kamen die nachhängenden Auswirkungen der Corona Krise und die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, die sich negativ auf die Gewerbesteuer ausgewirkt haben.

**2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|------------------|------------------|-------------------|
| 683.104 € | 851.573 € | +168.469 € |

Die Zuweisungen vom Land, Kreis, Bund und weiteren Dritten in diesem Bereich unterlagen den Planansätzen geringfügig, überstiegen aber die Werte des Vorjahres. Wesentlichen Anteil hieran trägt der Anteil im Bereich der Infrastrukturmaßnahme 2023 – Neubau der Grundschule mit 234 T€. Weitere Fördermittel u.a. sind dem Quartierskonzept – Ortskern Oststeinbek 68 T€, dem Klimaschutzmanagement 47 T€ und den Entlastungsbeträgen der Flüchtlingshilfe 94 T€ zuzuordnen.

3. Sonstige Transfererträge

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-----------------|-----------------|------------------|
| 54.977 € | 90.645 € | +35.668 € |

In dieser Position werden die Erträge abgebildet, die der Kreis im Zuge der Gesamtabrechnung für die Sozialleistungen den Kommunen erstattet. Diese werden in Abhängigkeit zu den erbrachten Leistungen gezahlt.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|--------------------|--------------------|------------------|
| 1.292.856 € | 1.342.740 € | +49.884 € |

Grundlage für die Leistungsentgelte sind die jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde Oststeinbek, sie bilden die Basis auf der die Gebührenbescheide erstellt werden. Die höchsten Einnahmen mit 1 Mio. € bilden die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ab. Weitere Erträge werden u.a. durch Verwaltungsgebühren mit 156 T€ und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten generiert. Im Bereich der öffentlichen Leistungsentgelte ist zu berücksichtigen, dass den Erträgen ebenfalls hohe Aufwendungen gegenüberstehen.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|------------------|------------------|------------------|
| 437.727 € | 516.893 € | +79.166 € |

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören u.a. die Miet- und Pachteinnahmen mit 382 T€, sowie die Vergütungen aus dem Betrieb des Blockheizkraftwerkes mit 134 T€. Die Aufwendungen übersteigen jedoch die Erträge.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|--------------------|--------------------|-------------------|
| 6.499.040 € | 6.809.708 € | +310.668 € |

Die Kostenerstattungen von Land und Kreis sind im Bereich Asylbetreuung, Kita und sonstiger Sozialstaffeln um 310T€ gestiegen. Der größte Anstieg ist hier im Bereich der KiTa-Finanzierung und der Asylbetreuung zu verzeichnen. Diese Zahlen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufwendungen zu betrachten (Produktgruppe 315).

**7. Sonstige Erträge**

| | | |
|--------------------|---------------------|---------------------|
| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
| 6.225.156 € | 14.295.759 € | +8.070.603 € |

Neben den Einnahmen aus den Konzessionsverträgen für Wasser, Strom und Gas fließen in diese Position u.a. auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ein. Die hohen Auflösung aus der Finanzausgleichsrückstellung i. H. v. 9 Mio.€, die Auflösung der Steuerrückstellungen mit rd. 1,08 Mio.€ sowie die Erträge aus den Bewertungen der Geldmarktfonds mit 3,35 Mio.€ sorgen für einen überproportionalen Ertragszuwachs.

8. Bestandsveränderungen

| | | |
|------------|-----------------|------------------|
| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
| 0 € | 74.715 € | +74.715 € |

Wertänderungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung werden u.a. über diese Position vorgenommen. Dieses trifft Einzelgegenstände und auch die als Festwerte erfassten Vermögensgegenstände, die zum Ende eines jeden Jahres neu bewertet und ab einer Veränderung von 10 % entsprechend angepasst werden.

2023 erfolgten eine Wertkorrektur und Anpassung aller Buchwerte im Bereich der Festwerte. Maßgeblich für die Zuschreibungen war der personelle Zuwachs bei unseren Feuerwehren, sowohl die Atemschutzausrüstung als auch die Einsatzbekleidung wurde bei steigenden Kosten dem Bedarf nach angepasst.

9. Personalaufwendungen

| | | |
|--------------------|--------------------|-------------------|
| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
| 7.045.031 € | 7.787.106 € | +742.075 € |

Die Personalkosten, einschließlich der gesetzlichen Nebenkosten, werden auf Grundlage des Stellenplanes gezahlt, der dem Haushalt in der jeweils gültigen Fassung beiliegt.

Die Mehraufwendung in Höhe von 742 T€ erklären sich durch die Zahlung des Inflationsausgleichsgeldes 2023 gem. TVöD (VKA) als eine einmalige Sonderzahlung im Juni '23 und anschließenden monatlichen Sonderzahlungen von Juli '23 bis einschließlich Februar '24.

10. Versorgungsaufwendungen

| | | |
|------------------|-----------------|-------------------|
| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
| 161.331 € | 40.853 € | -120.478 € |

Neben den tatsächlichen an die Versorgungsausgleichskasse und die Beihilfe geleisteten Zahlungen sind für die Bilanz entsprechende Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe zu bilden, deren Zuführungen zum Bilanzkonto im Rahmen des Ergebnishaushaltes zu erwirtschaften sind.

**11. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|--------------------|--------------------|---------------------|
| 3.636.245 € | 5.589.696 € | +1.953.451 € |

Die Kosten für Sach- und Dienstleistung sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 54% gestiegen.

Die geleisteten Aufwendungen sind im Wesentlichen den Bereichen Liegenschaftsverwaltung (Unterhaltung / Instandsetzung) und den sozialen Unterkünften mit rd. 4.2 Mio.€ zuzuordnen. Hier ist hervorzuheben, dass sowohl die Herstellung der Außenstelle Rathaus sowie der Polizeistation in der Möllner Landstr. 59, als auch die Fassadenherstellung des Kratzmanschen Hofes in diesem Zweig einzubeziehen sind. Des Weiteren unterliegt auch die Gemeinde Oststeinbek den steigenden Energiekosten, welche ebenso der Unterhaltung zuzuschreiben sind.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen summieren sich auf rd. 700 T€, hierunter fallen u.a. auch die Software und Geräte für Mitarbeitende, Kosten für das BHKW, Lebensmittel und Verbrauchsmittel.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen belaufen sich auf rd. 279 T€, diese beinhalten u.a. Veranstaltungen und Projekte, pädagogisches Material und Informationsmaterialien.

Dem Bereich besondere Aufwendungen für Beschäftigte mit rd. 224 T€ sind Aus- und Fortbildungskosten, sowie die Dienst- und Schutzkleidung mit persönlicher Ausrüstung zuzuordnen.

Zu der Haltung von Fahrzeugen rd. 148 T€, gehören u.a. auch Reparaturen, Kosten für den laufenden Betrieb und Versicherungen.

Der Bereich Erwerb von Vorräten mit rd. 51 T€ gehört primär zum Einwohnermeldeamt und der Anschaffung derer Ausgabedokumente.

12. Bilanzielle Abschreibungen

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|--------------------|--------------------|---------------------|
| 2.528.692 € | 1.487.604 € | -1.041.088 € |

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt gemäß den gültigen gesetzlichen Vorgaben der GemHVO. Nach Bereinigung der Vorjahressonderabschreibung auf die Geldmarktfonds von 1,3 Mio. € ist die Abschreibung um rd. 260 T€ gestiegen.

Die größten Abschreibungen liegen in den Bereichen Gebäude 607 T€, Infrastruktur 116 T€, Maschinen u. techn. Anlagen 466 T€ und Büro u. Geschäftsausstattung 219 T€.

13. Transferaufwendungen

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| 41.358.962 € | 42.944.262 € | +1.585.300 € |

Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Umlagen an Land und Kreis.

Diese Umlagen inklusive der Gewerbesteuerumlage betragen rd. 34 Mio.€ (VJ. 33 Mio.€). Die restlichen Aufwendungen i.H.v. rd. 9 Mio.€ verteilen sich zum großen Teil auf die Zuweisungen und Zuschüsse und zum deutlich geringeren Teil auf die Aufwendungen im sozialen Bereich, die als Ertrag wieder dem Haushalt zugeführt werden (siehe 5.5 Kostenerstattungen Kostenumlagen).

**14. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|---------------------|--------------------|---------------------|
| 11.153.376 € | 1.197.367 € | -9.956.009 € |

Hierzu gehören neben den Betriebsaufwendungen, die Wertberichtigungen und die Zuführungen zu den Rückstellungen.

Im Vorjahr wurden aus dem Jahresüberschuss 4 Mio.€ in die FAG Rückstellung zugeführt und eine Steuerrückstellung i.H.v. 1.08 Mio.€ eingebucht.

Zudem fallen, im Gegensatz zum Vorjahr, die Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen mit rd. 137 T€ (VJ.5.5 Mio.€) deutlich geringer aus. Die Begründung liegt hier in der Niederschlagungskorrektur aus 2022, mit der Änderung in der Verbuchung der Niederschlagungen vorgenommen wurden.

Nach Bereinigung um diese Positionen entspricht dies dem normalen Niveau der Vorjahre. Zu verzeichnen sind aber auch hier die allgemein steigenden Kosten, wie z.B. bei den Dienstleistungen durch Dritte mit rd.159 T€ (VJ. rd.70 T€).

15. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|------------------|---------------------|---------------------|
| 626.423 € | -2.736.898 € | -3.363.321 € |

Nach Saldierung der ordentlichen Aufwendungen und Erträgen, verbleibt ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. 2,7 Mio. €.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird maßgeblich durch die Auswirkung anwachsender Kosten bestimmt. Sowohl die Arbeitslöhne, als auch das Material unterliegen einem steigenden Aufwärtstrend. Dem stehen erschwerend sinkende Einnahmen, speziell im Gewerbesteuerbereich, entgegen.

16. Finanzerträge

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-----------------|------------------|------------------|
| 82.858 € | 143.834 € | +60.976 € |

Die wesentlichen Finanzerträge, rd. 84%, wurden durch die Unternehmensbeteiligung am e-Werk Sachsenwald GmbH erreicht. Die Erträge darüber hinaus sind den Zinserträgen bei Kreditinstituten zuzuordnen.

17. Zinsen und Finanzaufwendungen

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|------------------|------------------|-------------------|
| 111.904 € | 308.763 € | +196.859 € |

Durch die Aufnahme eines Kredites zur Sicherung der Finanzierung des Grundschulneubaus steigen die Aufwendungen in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr. Unter dieser Position ist auch die Verzinsung von Steuernachforderungen ausgewiesen, welche die Finanzerträge maßgeblich mit beeinflussen. Die Zinsberechnung der Gewerbesteuer wurde für die Jahre 2015-2019, aufgrund eines Klageverfahrens gegen die Zinshöhe, ausgesetzt. Nach endgültiger Rechtsentscheidung wurde die Verzinsung zu dem jetzt niedrigen Zinssatz im HHJ 2023 nachberechnet. Die daraus resultierenden Nachzahlungen erhöhen die Aufwendungen in diesem Bereich.



18. Jahresergebnis

| Vorjahr | 31.12.2023 | Differenz |
|-----------|--------------|--------------|
| 597.376 € | -2.901.827 € | -3.499.563 € |

Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 26 (3) GemHVO durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen.

G) Zusammenfassung

Dem Anhang sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht des Sondervermögens beigelegt.

Die Bilanz schließt zum Stichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 107.936.912 € (VJ. 122.650.368).

Im Jahr 2023 kamen Investitionen in Höhe von 13.1 Mio.€ zur Auszahlung, denen wiederum die Einzahlung in Höhe von 14.5 Mio.€ aus der Kreditbeschaffung entgegenstanden.

Die Investitionstätigkeit im Jahr 2023 liegt deutlich über den Abschreibungen (1.49 Mio.€), so dass der jährliche Werteverzehr reinvestiert wurde.

Darüber hinaus wurde die haushaltsplanerische Investitionsquote zwischen Plan und IST zu 73% erfüllt.

Dies ist im Wesentlichen auf den Grundschulneubau zurückzuführen. Die Fertigstellung ist in 2024 prognostiziert, so dass die verbleibenden 12 Mio. € im kommenden Jahr als weitere Investition zur Auszahlung gelangen werden. Damit ist die Wende im Abbau des Investitionsstaus eingeleitet.

Ein Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen um 46%, dominiert das Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 der Gemeinde Oststeinbek. Trotz gesunkener Aufwendungen von 59 Mio. € (VJ. 66 Mio. €) reichten die verminderten Erträge von 56 Mio. € (VJ. 67 Mio. €) nicht zur Deckung aus.

Resultat ist ein Jahresergebnis von -2.9 Mio. €, welches sich direkt auf das Eigenkapital auswirkt.

Durch das weitere Ausbauen eines stabilen Anlagevermögens wird das Vermögen der Gemeinde bei sinkendem Finanzumlaufvermögen von 51 Mio.€ (VJ. 76 Mio.€) gesichert.

Zusammenhängend betrachtet, verändert sich das Eigenkapital um -2.9 Mio.€ auf 55.8 Mio.€ (VJ. 58,7 Mio.€).

Oststeinbek, 15.04.2024

Jürgen Hettwer
-Bürgermeister-